

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 66 (1991)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDV-Software «Four-Pack». Ab nächstem Januar sollte nun die Französisch-Version in den Handel kommen. Sorgen macht im Moment das Fachorgan des Verbandes, die Zeitschrift «Der Fourrier», resp der Rücktritt des langjährigen ersten Redaktors. Primär muss die Nachfolge geregelt werden, die Zeit drängt. Damit verbunden sollen evtl Strukturänderungen genereller Art geprüft werden. Zu diesem Zweck stimmte die Versammlung dem Antrag zu, es sei eine Kommission mit den nötigen Kompetenzen zu bilden. Im weiteren nahm die Versammlung Kenntnis von den Zwischenberichten des Zentralpräsidenten und des Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission. Auch in bezug auf die Wettkampftage der hellgrünen Verbände, die am 26./27. April 1991 in Frauenfeld stattfinden, liess sich die Versammlung vom Wettkampfkommendanten und vom OK-Präsidenten orientieren. Zu reden gab in diesem Zusammenhang das neu geschaffene und vom Finanzchef der WEKA-Tage vorgestellte Finanzierungsmodell.

SCHWEIZERISCHE ARMEE

Nur noch drei statt neun ausserdienstliche Inspektionen

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausrüstungsinspektion und über die Rücknahme von Ausrüstungsgegenständen bei Entlassung aus der Wehrpflicht (Inspektionsverordnung) gutgeheissen und auf den 1. Januar 1991 in Kraft gesetzt. Gemäss dieser neuen Regelung haben die männlichen Korporale, Gefreiten und Soldaten nur noch drei statt der bisher neun Inspektionen ausserhalb des Dienstes zu bestehen. Von der Inspektionspflicht befreit werden die Wachtmeister, die ohnehin zwei Wiederholungskurse mehr leisten.

Inspektionspflichtig sind grundsätzlich die 30-, 40- und 45jährigen, im Jahr 1991 also die Jahrgänge 1946, 1951 und 1961. Werden im sogenannten Pflichtjahr mindestens vier besoldete Diensttage geleistet, ist die Inspektion im folgenden Jahr zu bestehen. Die bis Ende 1990 bestandenen Inspektionen werden nicht an die ab 1. Januar 1991 geltende Inspektionspflicht angerechnet.

Keine Änderung erfährt die Besammlung zur Entlassung aus der Wehrpflicht.

Das Aufgebot für die Inspektionen wird in der Regel bis Ende Januar, spätestens jedoch vier Wochen vor der Inspektion, in allen politischen Gemeinden öffentlich angeschlagen.

Die Neuregelung der Inspektionspflicht hat zum Ziel, die Armeeangehörigen von einem Teil ihrer ausserdienstlichen Pflichten und die Volkswirtschaft von den Kosten für die Teilnahme von Mitarbeitern an ausserdienstlichen Inspektionen zu entlasten sowie in den kantonalen Zeughäusern Arbeitskräfte zur Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Mannschaftsausrüstung freizusetzen.

Denn allein im Jahr 1991 werden in den Kantonen durch die Umrüstung auf das Sturmgewehr 90 und das Béret sowie Vorbereitungen für die Einführung der Kampfbekleidung 90 Zusatzarbeiten im Umfang von etwa 30 000 Mann-Stunden anfallen. Die Reduktion der Inspektionshäufigkeit ergibt pro Jahr Einsparungen von wenigstens 18 000 Mann-Stunden.

EMD, Info



Truppenübungsplatz Bernhardzell (SG): Den Benützern übergeben

Nach zwanzig Jahren Handlungs- und Realisierungszeit ist der an der Sitter gelegene Truppenübungsplatz Bernhardzell (SG) in Anwesenheit der Militärdirektoren der Kantone St. Gallen und Thurgau sowie von Behördemitgliedern der Standort- und Nachbargemeinden Anfang November den durch den Kommandanten des Feldarmeekorps 4 vertretenen militärischen Benützern übergeben worden.

An der Übergabefeier im kleinen Kreis wies Korpskommandant Paul Rickert, selber einer der Initianten

des Truppenübungsplatzes, auf die militärische Bedeutung der Anlage für die Verbände seines Korps hin: Bei Gesamtkosten von 27 Millionen Franken umfasst der Übungsplatz hauptsächlich eine Häusergruppe für die Schulung der Infanterie bei Einsätzen im überbauten Gebiet und für Übungen des Luftschutzes sowie einige kleinere Schiessanlagen, eine unterirdische Truppenunterkunft, ein Betriebsgebäude und eine landwirtschaftliche Siedlung, die schon vor einigen Jahren in Betrieb genommen werden konnte.

Besondere Beachtung ist dem Gewässerschutz geschenkt worden. Erhebliche finanzielle Mittel sind aufgewendet worden, damit das in die Sitter zurückfliessende Wasser so geklärt und gereinigt werden kann, dass es nahezu Trinkwasserqualität erhält. Auch das Problem des Schiesslärms ist vertieft bearbeitet worden. Eine eigens zu diesem Zweck eingesetzte Studienkommission unter dem Vorsitz des heutigen Direktors des BUWAL hat für den Truppenübungsplatz Bernhardzell Lärmgrenzwerte festgelegt, die heute auch auf anderen militärischen Übungsplätzen als Beurteilungsgrundlagen verwendet werden.

EMD, Info



Luftkampftraining der Schweizer Flugwaffe über der Nordsee

Die Schweizer Flugwaffe führte vom 19. bis 22. November von der mit elektronischen Spezialgeräten eines Privatunternehmens ausgerüsteten britischen Luftwaffenbasis Waddington (Lincoln) aus über der Nordsee Luftkampfübungen mit Überschallgeschwindigkeit durch. Diese Flüge unterhalb 10 000 m sind in der Schweiz aus Sicherheitsgründen und wegen fehlender elektronischer Führungs- und Überwachungsanlagen nicht möglich.

Nachdem solche Trainingsaktionen in den letzten fünf Jahren bereits in Sardinien stattgefunden haben, wurde nun erstmals die Einsatzmöglichkeit in Grossbritannien und über der Nordsee erprobt. Die Schweizer Delegation bestand aus zwölf Militärberufspiloten und 33 zivilen Spezialisten des Bundesamtes für Militärflugplätze. Ein Teil des technischen Personals reiste mit dem Unterhaltsmaterial auf dem Land- und Seeweg nach England, die übrigen Angehörigen der Delegation gelangten auf dem Luftweg dorthin. Die sechs an der Aktion beteiligten Tigerkampfflugzeuge flogen am Freitag, 16. November 1990, von Payerne aus direkt nach Waddington (Lincoln). Die Rückreise erfolgte am 23./24. November.

EMD, Info



Verordnung über die Abschaffung des Hilfsdienstes

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1991 die Verordnung über die Abschaffung des Hilfsdienstes (HD) in Kraft gesetzt. Sie regelt den Vollzug der Abschaffung des HD-Statuts, der mit der Teilrevision der Militärorganisation vom Parlament im Juni dieses Jahres beschlossen wurde.

Die Verordnung unterteilt die bisherigen Angehörigen des HD in vier Kategorien, die verschiedenen Übergangsregelungen unterstehen:

- In Formationen eingeteilte Angehörige des HD gelten ab 1. Januar 1991 als diensttauglich. Sie bleiben in der Regel in ihrer bisherigen Formation eingeteilt. Neu eingeteilt werden nur diejenigen, die einer aufzulösenden Formation angehören oder im Auszugsalter keine Möglichkeit haben, in ihrer Einheit die vorgeschriebenen Wiederholungskurse zu bestehen.
- Alle HD der kantonalen Personalreserve der Jahrgänge 1963 bis 1970 werden zur Nachmusterung aufgeboten.
- Die HD der kantonalen Personalreserve mit den Jahrgängen 1941 bis 1962 werden dem Zivilschutz zugewiesen.
- Der Status von HD-Angehörigen, die dienstfrei, nicht eingeteilt oder im Ausland beurlaubt sind, wird bei Aufhebung der Dienstbefreiung oder des Ausschlusses bzw nach der militärischen Wiederanmeldung in der Schweiz gemäss den oben erwähnten Kriterien geändert.

Einen militärischen Grad erhalten in der Regel nur Angehörige des HD, die entsprechende Kaderkurse

bzw -schulen bestanden haben. In Ergänzungskursen des HD geleistete Diensttage werden an die gesetzliche Gesamtdienstleistungspflicht nach Heeresklassen angerechnet. Fehlende Diensttage müssen nicht nachgeholt werden. Im HD nicht geleisteter oder versäumter Dienst muss ebenfalls nicht nachgeholt werden.

Jeder bisherige Angehörige des Hilfsdienstes wird von der zuständigen Militärverwaltung direkt informiert werden.

EMD, Info



Waffenmechanikerschule Worblaufen: Untersuchung abgeschlossen und Verfahren eingestellt

Den Instruktoren und Milizkadern der Waffenmechanikerschule (Mat Trp RS 281) in Worblaufen kann kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorgeworfen werden.

Ein militärischer Untersuchungsrichter hat den von einer Boulevardzeitung im vergangenen September aufgedeckten «RS-Skandal» in der Mat Trp RS 281 untersucht.

Die insbesondere gegenüber dem Schulkommandanten erhobenen Vorwürfe haben sich dabei als haltlos und unwahr erwiesen. Sein Verhalten der Truppe gegenüber war korrekt.

Was als «Schikane» und «Schinderei» dargestellt wurde, haben auch die vom militärischen Untersuchungsrichter befragten Rekruten im Ausmass und in der Aussage als zumindest stark übertrieben bezeichnet. Festgestellt wurden einzelne, erzieherisch teilweise wenig geeignete Massnahmen und «Mätzchen» der abverdienenenden Milizkader, die aber weder einen Straftatbestand noch einen Disziplinarstrafbestand erfüllen. Das Verfahren ist deshalb eingestellt worden.

Vom Untersuchungsrichter in seinem Bericht nicht unerwähnt bleiben, neben Hinweisen auf die prekären Unterkünfte in der Kaserne Worblaufen und deren spürbare Auswirkungen auf den Dienstbetrieb, gewisse Spannungen unter den Instruktoren der Schule. Sie haben nicht zuletzt das Milizkader belastet und schliesslich im September 1990 dazu geführt, dass der Schulkommandant vorzeitig in seiner Funktion abgelöst worden ist.

EMD, Info



Truppeneinsätze nach Flugzeugabsturz

Nach dem Absturz eines italienischen Verkehrsflugzeugs beim Landeanflug auf den Flughafen Kloten sind auf Ersuchen der Kantonspolizei Zürich noch in der Unglücksnacht zwei Kompanien des Heerespolizei-Bataillons 1 eingesetzt worden, um die Absturzstelle weiträumig zu sperren. Das Bataillon stand im Raum Zürich im Dienst. Die HP-Grenadierkompanie IV/1 und die HP-Schutzkompanie V/1 wurden am folgenden Tag (Donnerstag) durch die Flughafen-Füsilierkompanie II/41 und die Flughafen-Bereitschaftskompanie I/42 des Flughafenregiments 4 abgelöst. Diese Einheiten wurden damit zum ersten Mal ernstfallmässig alarmiert, da sie sich gegenwärtig noch nicht im Dienst befinden. Ihr Wiederholungskurs sollte erst am folgenden Montag beginnen.

Ebenfalls noch in der Nacht auf die Unfallstelle beordert wurde die Katastropheneinsatz-Kompanie der Luftschutztruppen, die Luftschutzkompanie IV/10. Sie traf am frühen Morgen ein, um bei der Bergung zu helfen.

EMD, Info

MILITÄRSPORT

Sportliche Betätigung des einzelnen Wehrmannes fördern

Von Gfr Werner Lenzin, Märstetten

Dass die sportliche Betätigung in der Armee auch ein anderes Gesicht haben kann als sturer militärischer Drill – dies ohne Einbusse der wichtigen sportlichen Grundfaktoren – zeigte der erstmals im vergangenen Jahr durchgeführte Sportleiterkurs der Felddivision 6 und der Grenzbrigade 6 auf der Sportanlage Allmend